

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 28

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aufgebaut sind, während dem der Absatz von Pulver im Allgemeinen im Zunehmen begriffen ist, so war die einfache Folge hiervon, daß, um dem Bedürfnis zu genügen, die Stampfzeit abgekürzt werden mußte.

Nun haben Versuche, die in Frankreich während der Revolution und zur Kaiserzeit gemacht wurden, wo ebenfalls der große Bedarf an Pulver fast nicht gedeckt werden konnte, und man zur Verminderung der Stampfzeit Zuflucht nahm, dargethan, daß ein weniger lange gestampft Pulver anfänglich im Probemörser selbst größere Stärke zeigt als ein gehörig bearbeitetes, jedoch nach einige Zeit langem Transport im Felde ungemein an Kraft einbüßt.

Damals waren gezogene Waffen in Frankreich fast ganz fremd und alle Infanterie mit glatten Gewehren bewaffnet, allein gerade dieses in der Eile fabrizirte Pulver war Schuld, daß die Zahl der Infanteriekugeln, statt ursprünglich 18 auf das Pfund, auf 20 Stück per Pfund erhöht werden mußte, weil der Pulverrückstand sich in solchem Maße im Laufe ansetzte, daß ohne diese Maßregel das Laden mit Patronen nach geringer Zahl Schüsse unmöglich wurde. — Es dürfen daher die Klagen der Schützen und Jäger über das eidg. Pulver mehr in diesem Umstand einer ungenügenden Stampfzeit als in dem vorgeschlagenen Mischungs-Verhältnisse und der schwärzer gebrannten Kohle gesucht werden.

Was dann endlich den Vorwurf anbetrifft, es seien nur schlechte Geschütze der Wirkung des eidg. Pulvers unterlegen, so ist allerdings nicht zu läugnen, daß vor etlichen Jahren bei sehr starken Bestellungen einige Geschütze von zu wenig heißem Guß, und auch deren mit zu großem Zinngehalt geliefert wurden, allein diesem gegenüber lassen sich eine Menge Thatsachen aufweisen, welche nebst den Erfahrungen in Oldenburg, auf schlagende Weise zeigen, daß die Schuld weit mehr am runden Pulver als an mangelhafter Beschaffenheit des Bronze lag.

So z. B. war das erste Geschütz, welches in der Schweiz in Stücke flog, in Biere 1839, ein 1752 von dem berühmten Gieser Mariß in Straßburg gegossenes 12pfünder Kanonenrohr.

Das Kontingentsgeschütz von Zürich war bis 1848 nie zu den Schießübungen in den Artillerieschulen verwendet worden, trotzdem aber das Zürcherpulver stets das am wenigsten offensive war und meistens nur mit $\frac{1}{2}$ Kugelschwerer Ladung geschossen wurde, zeigte sich schon 1851 ein in Straßburg gegossener 6pfünder im Bodenstück bedeutend ausgebaucht und die Oberfläche dieses Theiles mit Rissen bedeckt.

Einer der 8pfünder, welche der Stand Luzern 1846 in Straßburg als ganz neu ankaufte und welcher im Sonderbundsfeldzug nur wenig gebraucht wurde, zeigte später in Thun nach wenigen Schüssen eine Erweiterung von 6–7 Strichen im Patronenlager.

Von den in den Schulen 1853 und 1854 in St. Gallen ebenfalls in Folge Anwendung runden Pulvers zerrissenen 2pfünder kurzen Haubitzen, war die eine zu Anfang dieses Jahrhunderts in Straßburg, die andere 1835 in Aarau gegossen. Das 12pfünder Rohr No. 3, aus der vorzüglichen Gießerei in Lütich, hat die Wirkung des rundförmigen Pulvers in sehr empfindlicher Weise bei den oben erwähnten Versuchen in Thun 1853 empfunden.

Die französische Artillerie ist schon im Jahr 1827 ganz vom runden Pulver abgekommen, besonders

wenn zu dieser ungünstigen Form sich noch zu wenig schwarz gebrannte Pulverkohle gesellt. — Es sprang nämlich eine 8pfünder Feldkanone in der Artillerieschule in Vincennes in Stücke, die übrigen Geschütze dieses Kalibers zeigten Ausbauchungen von 36–40 Punkten franz. Maas. — Die 4 Stück wurden mehrmals ersetzt, aber stets durch wenige Schüsse ruiniert, und an vier Schießtagen wurden auf diese Weise 15 neue Geschütze unbrauchbar, wovon zwei nach 7, eines nach 3 und die übrigen nach einem Duzend Schüssen.

Um die Inspektion passieren zu können, entlehnte man 8 neue in Douai gegossene 8pfünder bei der Militärartillerie, allein nach 6 Schüssen hatten diese schon Erweiterungen der Bohrung im Patronenlager, die selbst bis 22 Punkte betrug.

Die verehrten Leser mögen nach diesen kurzen Mittheilungen selbst urtheilen, ob die Anträge der dritten Pulverkommission geeignet wären ein Pulver herbeizuführen, welches zu Klagen veranlassen sollte, wenn es sonst mit der früher auf die Bearbeitung verwendeten Zeit fabrizirt würde!

Die Mitglieder dieser Kommission können einem unbefangenen Urtheil ruhig entgegensehen.

Hans Herzog,
Major im Artilleriestab.

Schweiz.

Der Bundesrath traf am 2. d. noch folgende Wahlen von Nichtkombattanten in den eidg. Stab:

Zu Fußstabs wurden befördert: Mit Oberstenrang: Dr. Aug. Gonzenbach, Bern, P. Bruggisser, Wohlen, (Aargau); mit Oberlieutenantsrang: Johann Baptist Schön, Menzingen, J. J. Zingg, St. Gallen; mit Majorrang: And. Matthys, Bern, Jak. Amiet aus Solothurn in Bern. Neu gewählt: mit Hauptmannsrank: M. Jos. Zingg, Meggen (Luzern), Heinrich Bippat, Lausanne, J. De la Valub, Genf, Paul Jacottet, Neuenburg. — Zu Kommissariatsstab wurden zu Beamten erster Klasse mit Oberlieutenantsrang befördert: J. U. Bänziger, Einsiedeln; zu Beamten zweiter Klasse mit Majorrang: Aug. Koch, Morges, Ben. Müller, Schmirikon, Joh. Müller, Bern; zu Beamten dritter Klasse mit Hauptmannsrank: J. B. Nussermoz, Ormond, H. Zollinger, Detwyl, H. Schneulin, Stein a. Rhein, Fr. Reber, Frauenfeld, in Vivis. — Im Gesundheitsstab wurden zu Divisionsärzten mit Majorrang befördert: Emil Corday, Yverdon, Jos. Wysser, Luzern. Zu Ambulanzärzten erster Klasse mit Hauptmannsrank wurden befördert: Fried. Volz von Bern, in Interlaken, Beat v. Ficharner, Bern, Kaspar Müller, Eschenbach (Luzern), Franz Ghigerio, Bellinzona, Marc August Berner, Rolle (Waadt), Marc Louis Isak Rogivue, Wilden (Waadt), Jules Lardei, Neuenburg; neu gewählt: D. Briere, Yverdon, Joh. Niederer, Rehetobel. Zu Kommissariatsoffizieren fünfter Klasse wurden neu gewählt: Karl Stauffer, Signau, Joh. Samser, Gbur, A. Bäschlin, Schaffhausen, Lud. Fellen, Basel, Ludw. Rittener, Vivis, Georg Pauli, Malans, Ludw. Pouriet, Locle. Zu Ambulanzärzten zweiter Klasse, mit Oberlieutenantsrang, wurden neu ernannt: Joh. Uhlmann, Münchenbuchsee, Jak. Schärer, Epiez, Alex. Goumoens, Bern, Karl Ant. Fischer, Luzern, Jos. Elmiger, Luzern, Niklaus Willmann, Mürser, Seiler, Sarnen, Rabm, Unterballau, Pantraz Huber, Wyl (St. Gallen), Ed. Ruegger, Büren (Luzern), Jak. Suppiger, Triengen (Luzern). — Veterinärpersonal. Zu Stabspferdeärzten mit Oberlieutenantsrang wurden befördert: J. J. Büschoff, Vivis, Leonz Reber, Thun, Joh. Porand, Eilsach; mit Unterlieutenantsrang wurden neu gewählt: D. Jos. Meyer, Bünzen, J. B. Viesler, Rolle, Jos. Pagenini, Bellenz, Arnold Türlin, St. Gallen.